

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/42726/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an den Fahrzeugen **VW Sharan, Seat Alhambra, Ford Galaxy**

Auftraggeber:

**ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	E88542
Ausführungsbezeichnung:	E88542, 112G mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP93/1597/05/67
Geprüfte Radlast:	690 kg
Reifenabrollumfang:	1995 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E88542**
 Ausführung : **E88542, 112G mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG, Köln
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm

Typ:		WGR	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0024*.. bzw. e1*95/54*0024*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 107; 128	Ford Galaxy (nur Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1240kg)	235/40R18-91 13) 235/40ZR18 14)15)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

e1*95/54*0024*09

1240/1330(1380)

5/112/57

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E88542**
 Ausführung : **E88542, 112G mit Zentrierring**

Fahrzeughersteller : SEAT S.A., Martorell / Spanien
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm

Typ: 7MS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81	Alhambra 1.9 TDI	235/40R18-91	2)3)4)5)6)7)8)
85; 110	Alhambra 2.0	13)	9)10)12)
110	Alhambra 1.8 T (nur Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1240kg)	235/40ZR18 14)15)	

e1*95/54*0036*06

1240/1270(1320)

5/112/57

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 34 mm

Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.. bzw. e1*95/54*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81	VW Sharan TDI	235/40R18-91	2)3)4)5)6)7)8)
85; 110	VW Sharan 2.0	13)	9)10)12)
128	VW Sharan VR6		
110	VW Sharan 1.8T (nur Fahrzeuge mit Frontantrieb und nur Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1240kg)	235/40ZR18 14)15)	

e1*95/54*0023*09

1240/1330(1370)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **E88542**
Ausführung : **E88542, 112G mit Zentrierring**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich, ab Stoßfänger bis ca. 350 mm nach vorne, umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 10 mm abzuschneiden.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante sowie die dahinter liegende Blechkante ist auf einer Länge von ca. 40 mm um ca. 10 mm zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **E88542**
 Ausführung : **E88542, 112G mit Zentrierring**

- 14) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp 7M vor :

Reifengröße: vorn und hinten 235/40ZR18					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Dunlop SP8000, SP9000 (235/40ZR18)	210	1150	1230	2,5	2,5
	210	1180	1230	2,7	2,5
Yokohama S1-z (235/40ZR18-91Y)	193	1180	1230	2,4	2,5
	198	1220	1230	2,5	2,5
Goodyear Eagle F1 (235/40ZR18 e13)	193	1240	1230	2,5	2,5
	199	1180	1230	2,4	2,5
	198	1220	1240	2,5	2,5

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 15) Aufgrund der Reifentragfähigkeit und der Achslastversionen ist die Verwendung dieser Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen **Achslasten bis 1240 kg** (siehe Freigabe laut Auflage 14).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05.02.1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\42726B67.DOC

Prüflaboratorium
 Labor für Fahrzeugtechnik
 Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff